

Beschlussvorlage tA/15/172/2026

Status: öffentlich

Beratung und Beschlussfassung zur Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Gemeinde Groß Wokern für das Kalenderjahr 2026 ab 01.01.2026

Amt : Steueramt

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

22.06.2026

Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Wokern

Sachverhalt und Begründung:

Für den Finanzausgleich 2028 werden aktualisierte Nivellierungshebesätze und Berechnungsgrundlagen gelten. Gemeinden müssen sich frühzeitig darauf einstellen, weil Berechnungsgrundlagen auf vergangene Finanzdaten basieren und eine verspätete Reaktion zu dauerhaften Einnahmeverlusten führen können.

Das Ziel der Anpassung der Hebesätze auf das Niveau der Nivellierungshebesätze ist es, Steuerpotenzial besser auszuschöpfen, finanzielle Nachteile im Finanzausgleich zu vermeiden und eine Verbesserung der tatsächlichen Einnahmesituation.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Wokern beschließt daher die Grundsteuer A und die Gewerbesteuer wie folgt anzupassen:

	Hebesatz 2026 bisher	Hebesatz 2026 neu
Grundsteuer A	327	334
Gewerbesteuer	370	381

Der Hebesatz für die Grundsteuer B in Höhe von 425 v.H. wurde für das Kalenderjahr 2027 bereits mit der Haushaltssatzung vom 26.01.2026 beschlossen.

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Wokern beschließt in ihrer 15. Sitzung am 22.06.2026 die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Gemeinde Groß Wokern für die Kalenderjahre 2026 und 2027 ab 01.01.2026.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter	anwesende Gemeindevertreter	Anzahl der Ja-Stimmen	Anzahl der Nein-Stimmen	Anzahl der Enthaltungen
11				

Es sind Gemeindevertreter nach § 24 KV M-V vom Mitwirkungsverbot betroffen.